



Antrag

auf Mitgliedschaft im Angelsportverein Waldmohr 1965 e.V. auf der Grundlage der jeweils gültigen Satzung, der nachfolgenden Aufnahmebedingungen, der gültigen Fischereiordnung sowie der in Rundschreiben festgelegten Bestimmungen.

Name : _____ Vorname : _____
 Straße : _____ Wohnort : _____
 Beruf : _____ geb. am : _____
 Eintritt : _____ Familienstand : _____
 Tel. : _____ / _____ Tel. geschäftlich : _____ / _____
 Handy : _____ / _____ Email-Adresse : _____
 Bank : _____ BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Als Antragsteller habe ich die nachfolgenden Bestimmungen gelesen und erkenne sie für den Fall der Aufnahme ohne jegliche Einschränkung an.

- Die Aufnahme in den ASV Waldmohr 1965 e. V. ist jeweils **zum 01. eines Monats** möglich.
- Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass alle den ASV Waldmohr 1965 e. V. betreffenden Beträge (z.B. Aufnahmegebühr, Arbeitsstundengeld, Jahresbeitrag) von seinem Konto abgebucht werden.
- Die Aufnahmegebühr beträgt € _____ und kann ab dem 18. Lebensjahr in 3 Raten bezahlt werden (1. Rate € _____ im Aufnahmejahr; 2. Rate mind. € _____ im Folgejahr; im 3. Jahr den Restbetrag von € _____).
- Der Nachweis über die **abgelegte Sportfischerprüfung / gültiger Jahresfischereischein** ist Voraussetzung für die Aufnahme in den ASV Waldmohr 1965 e. V. (Kopie ist beizufügen).
- Der Arbeitseinsatz bei stattfindenden Festlichkeiten und am Weiher (**5 Stunden**) ist ab dem 18. Lebensjahr verpflichtend. Sollte aus besonderen Gründen (Krankheit/Urlaub) eine Teilnahme nicht möglich sein, ist ein anderer Termin gemäß Arbeitsstundeneinteilung zu vereinbaren.
- Probejahr - Das neue Mitglied ist ein Jahr auf Probe in den Verein aufgenommen. Wird bis zum Ablauf des Probejahres die Mitgliedschaft nicht aufgekündigt, ist diese voll wirksam. Im Falle der Kündigung wird keine Aufnahmegebühr zurückerstattet. Für die Mitglieder, die sich für eine Ratenzahlung entschieden haben, werden die noch offenen Raten sofort fällig. Erfolgt eine fristlose Kündigung wegen eines Verstoßes gegen die gültige Satzung oder Fischereiordnung, so erfolgt keine Rückzahlung der für das laufende Jahr entrichteten Beiträge.

Es ist von Vorteil, wenn sich das neu aufzunehmende Mitglied auf bereits im Verein befindliche Personen berufen oder beziehen kann. Referenzen:

Fragen zur Person des Antragstellers:

- Sind Sie bereits Mitglied in einem Angelsportverein ? Ja Nein
- Wenn ja, bitte Verein angeben : _____
- Sind Sie aus einem Angelsportverein ausgeschieden oder ausgeschlossen worden ? Ja Nein
- Wenn ja, aus welchem Grund : _____

Bei der Aufnahme in den Angelsportverein Waldmohr 1965 e. V. sind folgende Beiträge zu entrichten:

- | | | |
|--------------------------------|---------|--|
| - Aufnahmegebühr | € _____ | } (ab dem 18. Lebensjahr in Raten möglich)
siehe Lastschriftermächtigung
+ Beitragsübersicht im Anhang |
| - Jahresbeitrag | € _____ | |
| - Arbeitsstunden-Vorauszahlung | € _____ | |

1) Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr 2) Jugendliche vom 16. bis zum 18. Lebensjahr 3) Ab dem 18. Lebensjahr

- Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr haben jährlich für Umwelt- und Naturschutz **2** Einsatzstunden abzuleisten.
- Jugendliche vom 16. bis zum 18. Lebensjahr haben bei Festlichkeiten und am Weiher jährlich **4** Einsatzstunden abzuleisten. Sollten die Einsatzstunden nicht im laufenden Jahr abgeleistet werden, wird für das folgende Jahr keine Fischereierlaubnis erteilt.
- Ab dem 18. Lebensjahr sind für Festlichkeiten und am Weiher **5** Arbeitsstunden abzuleisten. Bei Ableistung von jährlich **5** Arbeitsstunden wird die Arbeitsstundenvorauszahlung jeweils zum Jahresende zurückerstattet. Jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde wird mit dem in der Beitragssatzübersicht aufgeführten Betrag in Rechnung gestellt.
- Bei der Aufnahme in den ASV Waldmohr 1965 e.V. werden dem neuen Mitglied sämtliche Fischereipapiere übergeben.

Waldmohr, den _____
Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)



Mitglieds - Nr.: _____

Zur Mohrmühle 2
66914 Waldmohr/Pfalz

Postfach 1132
66910 Waldmohr/Pfalz

Internet: www.asv-waldmohr.de

Bankverbindungen:
VR-Bank Südwestpfalz eG Waldmohr
Kto.-Nr. 0 004 120 345 BLZ 542 617 00

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Bis zum 16. Lebensjahr

Name des/der Auftraggeber/s/in

Name : _____ Vorname : _____

Straße : _____ Ort : _____

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden, satzungsgemäßen Beiträge

<i>Aufnahmegebühr</i>	<i>Beitrag</i>	<i>Arbeitsstunden-Vorauszahlung</i>	
€ 36,00 einmalig	€ 48,00 jährlich	entfällt	bis zum 16. Lebensjahr
	€ 72,00 jährlich	entfällt	ab dem 16. Lebensjahr
	€ 90,00 jährlich	€ 40,00 jährlich	ab dem 18. Lebensjahr

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres nachfolgend aufgeführten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

<i>Konto-Nr.</i>	<i>Kontoführendes Kreditinstitut</i>	<i>Bankleitzahl</i>
_____	_____	_____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Unterschrift des/der Auftraggeber/s/in: _____

Anlage zur Bankeinzugsermächtigung

Name : _____ Vorname : _____

Straße : _____ Wohnort : _____

Eintritt : ____ . ____ . ____ Austritt : _____

1. Aufnahmejahr

A. Beitrag € 48,00

B. Arb.Stundengeld € entfällt

= Gesamtbetrag € 48,00

wird sofort am ____ . ____ .20 abgebucht

bar bezahlt

2. Folgejahre ab

siehe oben in den zu entrichtenden Zahlungen wird jeweils zum ____ . ____ .20 abgebucht.

3. Aufnahmegebühr

€ 36,00 einmalig

wird sofort am ____ . ____ .20 abgebucht

bar bezahlt

Waldmohr , den _____

Unterschrift des Antragstellers / Neumitgliedes

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Beitragssätze ASV Waldmohr



<u>Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr</u>	Aufnahmegebühr 36,00 € einmalig	Jahresbetrag 48,00 € jährlich	Einsatzstunden Umwelt-Naturschutz 2 Std. jährlich	Betrag für nicht geleistete Stunden Ohne Berechnung	
<u>Jugendliche vom 16. bis zum 18. Lebensjahr</u>	Aufnahmegebühr 150,00 € einmalig	Jahresbetrag 72,00 € jährlich	Einsatzstunden 4 Std. jährlich	Betrag für nicht geleistete Stunden Ohne Berechnung	Sollten die Einsatzstunden nicht im laufenden Jahr abgeleistet werden, wird für das folgende Jahr keine Fischereierlaubnis erteilt.
<u>ab dem 18. Lebensjahr</u>	Aufnahmegebühr 300,00 € einmalig	Jahresbetrag 90,00 € jährlich	Einsatzstunden 5 Std. jährlich	Betrag für nicht geleistete Stunden 32,00 € pro Std.	Arbeitsstunden- Vorauszahlung 40,00 €

Aufnahmegebühren

Ab dem 18. Lebensjahr kann die Aufnahmegebühr in 3 Raten gezahlt werden, jedoch innerhalb von 3 Jahren.

1. Rate 150,00 €, 2. Rate 75,00 €, 3. Rate 75,00 €

Abbuchung

Jahresbeitrag und Arbeitsstundenvorauszahlung werden jeweils am 15.01. eines Jahres abgebucht.